

II-5593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/15-Par1/92

Wien, 15. April 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

24-11 IAB
1992 -04- 16
zu 249813

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2498/J-NR/92, betreffend Bau- und Raumnot Bundesgymnasium Rahlgasse/Wien, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 28. Februar 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden von Seiten der Schulverwaltung unternommen, um dem erhöhten Sicherheitsrisiko durch das mehrmalige Überqueren der Gumpendorferstraße pro Tag bei starkem Verkehr durch ganze Klassengemeinschaften herabzusetzen?

Antwort:

Es sind prinzipiell jene Aufsichtsrichtlinien gültig, die bei Lehrausgängen etc. zu beachten sind.

2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Renovierung des Schulgebäudes Rahlgasse durchgeführt sein, welche Kosten werden dadurch entstehen und welche begleitenden Maßnahmen werden von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gesetzt werden, um bis zu diesem Zeitpunkt einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten?

- 2 -

Antwort:

Derzeit ist noch keine genaue Angabe über den Abschluß der Renovierung des Schulgebäudes möglich, da der Beginn der zweiten Sanierungsetappe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht festgelegt wurde. Die schulorganisatorischen Maßnahmen wurden seitens der Schule zwar als schwierig, aber doch vertretbar anerkannt

3. Welche Lösungsmodelle bestehen generell im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, um bei zukünftigen Schulumbauten und Renovierungsarbeiten ein optimales Lehr- und Lernklima für Lehrer und Schüler während der Bauarbeiten bestmöglich sicherzustellen?

Antwort:

Da es speziell in Ballungszentren nicht möglich ist, EINE zentrale Ausweichschule für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten zur Verfügung zu stellen, kann auch kein generelles Konzept erstellt werden; es muß vielmehr in jedem Einzelfall eine für die betroffene Schule bestmögliche Lösung gefunden werden.

4. Gibt es einen bundesweiten Baubeauftragten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst der in kompetenter Weise gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die anstehenden Um- bzw. Neubauten auf dem Bundesschulsektor in effizienter Weise begleitend kontrollieren und vorantreiben kann?

- 3 -

Antwort:

Es gibt keine bundesweiten "Baubeauftragten", da die genannten Probleme von einem "Baubeauftragten" wohl kaum rascher zu lösen wären, als von den - mit den einzelnen Gegebenheiten vertrauten - zuständigen örtlichen Dienststellen für Bau- und Schulwesen.

5. Ist bei einer allfälligen Kompetenzneuverteilung zwischen Bund und Ländern bzw. den einzelnen Bundesministerien von Ihrer Seite daran gedacht, aus verwaltungsmäßigen Effizienzgründen, die Bau- und Raumkompetenz über alle Bundes-schulgebäude im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu konzentrieren?

Antwort:

Dem allgemeinen Wunsch nach Dezentralisierung folgend kann es zu keiner Konzentration der Bau- und Raumkompetenzen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst kommen. Im übrigen erscheinen weitere Überlegungen über Kompetenzverteilungen angesichts der derzeitigen Überlegungen im Rahmen des Bundeshochbaus nicht zielführend.

